

## PRESSEMITTEILUNG

### **Gravenbrucher Kreis fordert Schutzschirm für Unternehmen in der Corona-Krise**

- **Gravenbrucher Kreis begrüßt Insolvenz-Moratorium der Bundesregierung**
- **Gravenbrucher Kreis regt weitere konkrete Maßnahmen an**
- **rasche unbürokratische Liquiditätszufuhr für Unternehmen dringend erforderlich**

**Halle / Saale, Frankfurt a. M., den 19. März 2020;** Der Gravenbrucher Kreis – der Zusammenschluss führender, überregional tätiger Insolvenzverwalter und Restrukturierungsexperten Deutschlands – begrüßt ausdrücklich das Insolvenz-Moratorium der Bundesregierung. Allein die befristete Aussetzung der Insolvenzantragspflichten kann die wahrscheinliche Insolvenz zahlreicher Unternehmen in Folge der aktuellen Corona-Krise nur verzögern – jedoch nicht verhindern. Da die nächsten monatlichen Fixkosten der Unternehmen, Selbstständigen und Freiberufler Ende März fällig werden, ist Eile geboten. Deshalb regt der Gravenbrucher Kreis an, rasch weitere Maßnahmen zu ergreifen.

#### **1) Staatliche quasi „Betriebsunterbrechungs-Versicherung“**

Die Bundesregierung sollte kurzfristige Zuschüsse oder zu 100% von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) übernommene (nachrangige) Sofort-Darlehen direkt an Unternehmen ausreichen, um die Ende März / Anfang April fälligen Zahlungsläufe für Löhne, Gehälter und Sozialabgaben sowie die zum Monatswechsel fälligen Mieten, Pachtzinsen und weiteren Fix- und Finanzierungskosten abzusichern. Dies käme quasi einer staatlichen „Betriebsunterbrechungs-Versicherung“ gleich, um kurzfristig die Liquidität

#### SPRECHER:

RA Prof. Dr. Lucas F. Flöther  
Franzosenweg 20  
06112 Halle  
Tel +49 (0)345 21222-0  
Fax +49 (0)345 21222-395

[www.gravenbrucher-kreis.de](http://www.gravenbrucher-kreis.de)  
[kontakt@gravenbrucher-kreis.de](mailto:kontakt@gravenbrucher-kreis.de)

#### AKTIVE MITGLIEDER:

RA Dr. Dirk Andres  
RA Axel W. Bierbach  
RA Volker Böhm  
RA Stefan Denkhau  
RA Joachim Exner  
RA Udo Feser  
RA Prof. Dr. Lucas F. Flöther  
RA Dr. Michael C. Frege  
WP StB Arndt Geiwitz  
RA WP StB Ottmar Hermann  
RA Tobias Hoefler  
RA Dr. Michael Jaffé  
RA Dr. Frank Kebekus  
RA Dr. Bruno M. Kübler  
RA Prof. Dr. Rolf-Dieter Mönning  
RA Dr. Jörg Nerlich  
RA Horst Piepenburg  
RA Michael Pluta  
RA Dr. Andreas Ringstmeier  
RA Christopher Seagon  
RA Dr. Sven-Holger Undritz  
RA Rüdiger Wienberg

#### PASSIVE MITGLIEDER:

RA Prof. Dr. Siegfried Beck  
RA Dr. Volker Grub  
RA Dr. Wolfgang Petereit  
RA Hans P. Runkel  
WP StB Werner Schneider  
RA Dr. Gerd Gustav Weiland  
RA Dr. Jobst Wellensiek

Gravenbrucher Kreis e. V.  
Goldsteinstraße 114  
60528 Frankfurt am Main

Verinsregister-Nummer VR 16102  
Amtsgericht Frankfurt am Main

von Unternehmen abzusichern und so eine Welle von Unternehmens-Insolvenzen zu verhindern. Das Kurzarbeitergeld kommt aktuell nicht schnell genug zur Auszahlung. Hier ist dringend eine Vorfinanzierungsmöglichkeit erforderlich.

## **2) Haftungssichere Darlehen ohne Sanierungsgutachten**

Um die im April anstehenden Zahlungsläufe von Unternehmen abzusichern, sollte die Haftung von Banken bei der Gewährung von Sanierungsfinanzierungen – vorübergehend – klar entschärft werden. Da staatliche Kredite für Unternehmen „nur“ zu 80% (bzw. 90%) von der KfW abgesichert werden, verbleiben 20% (bzw. 10%) der Risiken für die nötige Kreditabsicherung bei den jeweiligen Hausbanken. Um diese Risiken zu bewerten, ist üblicherweise ein Sanierungsgutachten (nach Institut der Wirtschaftsprüfer IDW S 6) vorzulegen. Die Erarbeitung eines solchen Gutachtens dauert jedoch einige Wochen – in der aktuellen Corona-Krise zu lang, um eigentlich gesunde Unternehmen vor der Insolvenz zu bewahren. Daher fordert der Gravenbrucher Kreis die Bundesregierung dazu auf, haftungssichere Darlehen nach der geltenden 80/20 (bzw. 90/10)-Regelung durch KfW und Hausbanken für einen begrenzten Zeitraum auch ohne Sanierungsgutachten zu ermöglichen.

## **3) Vereinfachter Zugang zum Schutzschirmverfahren**

Sollten die oben genannten Maßnahmen nicht rasch greifen, werden viele Unternehmen aufgrund mangelnder Liquidität Insolvenz anmelden müssen. Hier sollte die Bundesregierung den Zugang zu bereits bestehenden gesetzlichen Sanierungsmöglichkeiten, namentlich dem Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung (Schutzschirmverfahren), erleichtern. Sollten in diesem Zuge positive Sanierungsaussichten für

Unternehmen festgestellt werden, sollte die Zahlung von Insolvenzgeld für Beschäftigte auf einen Zeitraum von sechs Monaten verdoppelt werden. Unter dem Schuttschirm würden auch sämtliche Altverbindlichkeiten zunächst „eingefroren“. Für die zu erwartenden Verfahren müssen die Insolvenzgerichte personell mit ausreichenden Kapazitäten ausgestattet sein. Auch sollte die Durchführung der Verfahren im schriftlichen Verfahren unter Einsatz digitaler Kommunikationsmöglichkeiten gefördert werden.

Insgesamt rät der Gravenbrucher Kreis dringend dazu, die erforderliche Liquidität unbürokratisch zur Verfügung zu stellen, um die deutsche Wirtschaft, deren Beschäftigte sowie auch Selbstständige und Freiberufler zu stützen.

### **Über den Gravenbrucher Kreis**

Im Gravenbrucher Kreis sind seit 1986 Vertreter führender Insolvenzkanzleien Deutschlands zusammengeschlossen, die sich durch umfassende Erfahrung und Kompetenz im Bereich überregionaler Restrukturierungs- und Insolvenzverfahren auszeichnen. Die Mitglieder verpflichten sich zur Einhaltung höchster Qualitäts- und Leistungsstandards, die sie durch das exklusive, von unabhängigen Auditoren geprüfte Zertifikat InsO Excellence nachweisen. Der Kreis hat aktuell 29 Mitglieder (davon 22 aktive und sieben passive). Sprecher des Gravenbrucher Kreises ist seit März 2015 Prof. Dr. Lucas F. Flöther.

Seit seiner Gründung sieht sich der Gravenbrucher Kreis gefordert, das Restrukturierungs- und Insolvenzrecht sowie angrenzende Rechtsgebiete aus Sicht der Praxis fortzuentwickeln. Darüber hinaus bringt der Gravenbrucher Kreis seine Erfahrung in grenzüberschreitenden Konzerninsolvenzen ein und beteiligt sich an der Fortentwicklung internationaler Standards und Regeln im Bereich der Restrukturierung.

Der interdisziplinäre Erfahrungsaustausch und die gemeinsamen Diskussionen innerhalb des Gravenbrucher Kreises führen zu profunden Einschätzungen und fachkundigen Stellungnahmen. Diese genießen in der nationalen und internationalen Fachwelt des Restrukturierungs- und Insolvenzrechts hohe Anerkennung und finden in Gesetzgebungsverfahren Gehör.

## Kontakt

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Prof. Dr. Lucas F. Flöther  
Sprecher des Gravenbrucher Kreises e. V.  
Franzosenweg 20, 06112 Halle / Saale  
Telefon: 0345 21222 0  
E-Mail: [kontakt@gravenbrucher-kreis.de](mailto:kontakt@gravenbrucher-kreis.de)  
Web: [www.gravenbrucher-kreis.de](http://www.gravenbrucher-kreis.de)